

Medienmitteilung

Swiss Re schlägt eine Rückzahlung von 2,5 Mrd. CHF in Form von Dividenden und maximal 1,0 Mrd. CHF im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms an die Aktionäre vor

- Der Verwaltungsrat beantragt eine Erhöhung der ordentlichen Dividende um 10,4% auf 4.25 CHF je Aktie sowie eine zusätzliche Sonderdividende von 3.00 CHF je Aktie¹
- Antrag für ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von maximal 1 Mrd. CHF
- Trevor Manuel und Philip K. Ryan werden zur Wahl als neue Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen; Raymond Breu tritt nicht zur Wiederwahl an
- EVM-Ergebnis von 5,2 Mrd. USD für 2014; ökonomisches Eigenkapital von 38,4 Mrd. USD

Zürich, 18. März 2015 – An der bevorstehenden Generalversammlung von Swiss Re am 21. April 2015 wird der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von 4.25 CHF je Aktie und eine Sonderdividende von 3.00 CHF je Aktie vorschlagen. Zudem wird der Verwaltungsrat ein öffentliches Aktienrückkaufprogramm im Umfang von bis zu 1 Mrd. CHF für künftige Massnahmen im Überschusskapital-Management beantragen. Da Swiss Re die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) umgesetzt hat, werden die Aktionäre erstmals an der Generalversammlung 2015 in einer bindenden Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abstimmen. Weiterhin schlägt der Verwaltungsrat die Wahl von Trevor Manuel und Philip K. Ryan als neue nicht-exekutive und unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates vor. Ab heute sind der Jahresbericht 2014 von Swiss Re und der Bericht zum Economic Value Management (EVM) 2014 verfügbar.

Das gute Geschäftsergebnis 2014 von Swiss Re veranlasst den Verwaltungsrat, eine höhere ordentliche Dividende von 4.25 CHF je Aktie zu beantragen. Im Vorjahr hatte die Dividende 3.85 CHF je Aktie betragen. Ausserdem wird eine Sonderdividende von 3.00 CHF je Aktie beantragt. Im Falle der Zustimmung der Generalversammlung erfolgt die Auszahlung der Dividenden am 27. April 2015. Zudem schlägt Swiss Re die Genehmigung

¹ Beide Dividenden werden in Form verrechnungssteuerbefreiter Ausschüttungen aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen getätigt.

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171


New York
Telefon +1 914 828 6511

Hongkong
Telefon +852 2582 3660

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com
 @SwissRe

eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms im Umfang von maximal 1 Mrd. CHF vor, welches jederzeit vor der Generalversammlung 2016 stattfinden kann. Diese Massnahme entspricht der Absicht von Swiss Re, Kapital an die Aktionäre zurückzuführen, wenn Überschusskapital vorhanden ist und andere Investitionsmöglichkeiten den Rentabilitätskriterien nicht genügen. Swiss Re wird an der Generalversammlung im April 2016 die Genehmigung zur Vernichtung der zurückgekauften Aktien beantragen.

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re: «Seit geraumer Zeit beobachten wir den Trend, dass der wirtschaftliche Wert von Swiss Re den Marktwert des Unternehmens in bedeutendem Masse übersteigt. Ich bin überzeugt, dass Swiss Re diese Gelegenheit nutzen und in eigene Aktien investieren sollte, damit das Unternehmen und letztlich auch seine Aktionäre von diesem Aufschlag profitieren können. Die Anträge entsprechen zudem unserem klaren Kapitalmanagementansatz der letzten Jahre: Die Aufrechterhaltung und Steigerung unserer ordentlichen Dividende im Einklang mit der langfristigen Ertragsentwicklung hat für uns höchste Priorität, gefolgt von Geschäftswachstum, das unseren Rentabilitätszielen entspricht.»

Einhaltung neuer Vorschriften

Swiss Re hat die VegüV bereits ein Jahr vor dem angeordneten Termin umgesetzt. Die Aktionäre werden nun in einer bindenden Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer (zwischen der Generalversammlung 2015 und der Generalversammlung 2016), über den maximalen Gesamtbetrag der fixen und der langfristigen Vergütungskomponenten für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr 2016 sowie über ihre nachträgliche variable kurzfristige Vergütung für das vorangegangene, abgeschlossene Geschäftsjahr abstimmen.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die VegüV sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Präsident des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung einzeln für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Verwaltungsrat nominiert Walter B. Kielholz für die Wiederwahl in den Verwaltungsrat. Gleichzeitig soll er für die Amtsdauer eines Jahres bis zur nächsten Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt werden.

An der Generalversammlung vom 21. April 2015 schlägt der Verwaltungsrat ausserdem die folgenden Personen zur Wiederwahl vor:

- Mathis Cabiallavetta
- Raymond K.F. Ch'ien
- Renato Fassbind
- Mary Francis
- Rajna Gibson Brandon
- C. Robert Henrikson

- Hans Ulrich Märki
- Carlos E. Represas
- Jean-Pierre Roth
- Susan L. Wagner

Für die erstmalige Wahl als nicht-exekutive und unabhängige Verwaltungsratsmitglieder werden Trevor Manuel und Philip K. Ryan nominiert. Trevor Manuel gehörte über 20 Jahre als Minister der Regierung Südafrikas an, während 13 Jahren als Finanzminister (bis 2009). Philip K. Ryan ist seit 2012 Präsident des Verwaltungsrates der Swiss Re America Holding Corporation und verfügt somit über profunde Kenntnisse der Geschäftstätigkeit von Swiss in einem der grössten Märkte: Nord- und Südamerika. Er wird mit seinem soliden Leistungsausweis, den er in verschiedenen Positionen im globalen Versicherungs- und Finanzdienstleistungssektor erworben hat, den Verwaltungsrat von Swiss Re gut ergänzen.

Ausführliche Lebensläufe finden Sie unter www.swissre.com

Mathis Cabiavetta tritt zur Wiederwahl für eine weitere einjährige Amtsdauer als nicht-exekutives, unabhängiges Mitglied an. Er wird jedoch nicht zur Wiederwahl als Vizepräsident des Verwaltungsrates zur Verfügung stehen.

Raymund Brey tritt nach einer zwölfjährigen Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrates an der anstehenden Generalversammlung nicht zur Wiederwahl an. Swiss Re dankt ihm für seinen wertvollen Beitrag, insbesondere als Mitglied des Finanz- und Risikoausschusses und des Anlageausschusses des Verwaltungsrates.

Gemäss VegüV sind auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses jeweils einzeln zu wählen. Der Verwaltungsrat schlägt die folgenden Personen zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vor:

- Renato Fassbind
- C. Robert Henrikson
- Hans Ulrich Märki
- Carlos E. Represas

«Say on Pay»-System bei Swiss Re

Die VegüV sieht vor, dass die Aktionäre jährlich gesondert und bindend über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abstimmen. Die Aktionäre haben der Aufnahmen der «Say on Pay»-Bestimmungen in die Statuten zugestimmt, sodass erstmals eine differenzierte Abstimmung stattfinden wird:

- Die Generalversammlung hat den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat für die kommende

- Amtsperiode, d.h. die Periode zwischen der Generalversammlung 2015 und der Generalversammlung 2016, zu genehmigen.
- In Bezug auf die Vergütung der Geschäftsleitung werden zwei separate Abstimmungen durchgeführt:
 - o Die Generalversammlung stimmt über den maximalen Gesamtbetrag der *fixen* und der *langfristigen* Vergütungselemente der Geschäftsleitung für das *folgende Geschäftsjahr (2016)* ab.
 - o Der Gesamtbetrag für die *kurzfristigen* variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung ist Gegenstand einer Abstimmung, welche das *vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr (2014)* betrifft.

Die Abstimmungen werden erneut mithilfe einer Online-Plattform durchgeführt, auf der sich die Aktionäre registrieren und ihre Stimmweisungen elektronisch erteilen können.

Publikation des Geschäftsberichts 2014

Heute veröffentlicht Swiss Re ihren Geschäftsbericht 2014 unter dem Titel «We're smarter together». Der Geschäftsbericht besteht aus dem Unternehmensprofil und dem Finanzbericht mit dem geprüften Jahresergebnis. Der Bericht ist online verfügbar und kann heruntergeladen werden unter:

www.swissre.com/investors/financial_information

Für die Inhaber von Schuldtiteln, die von der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG emittiert wurden, veröffentlicht Swiss Re heute ebenfalls den Geschäftsbericht 2014 der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG in englischer Sprache. Dieser enthält die geprüfte Jahresrechnung und Konzernrechnung der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG für das Geschäftsjahr 2014. Der vollständige Bericht ist online verfügbar und kann heruntergeladen werden unter

www.swissre.com/investors/financial_information

Publikation der EVM-Ergebnisse 2014

Swiss Re verwendet ihr eigenes integriertes ökonomisches Bewertungssystem EVM (Economic Value Management) zur Planung, Tarifierung, Reservierung und Steuerung ihres Geschäfts. Nach der Bekanntgabe ihrer auf US GAAP basierenden Finanzergebnisse 2014 am 19. Februar 2015 veröffentlicht Swiss Re heute ihre EVM-Ergebnisse 2014.

2014 erzielte Swiss Re ein EVM-Gewinn von 1,3 Mrd. USD, welches der soliden Zeichnung von Neugeschäft zu verdanken war, jedoch teilweise durch ein negatives Anlageergebnis wieder aufgehoben wurde. Im Vergleich dazu belief sich der EVM-Gewinn 2013 auf 4,0 Mrd. USD. Per 31. Dezember 2014 erhöhte sich das ökonomische Eigenkapital von Swiss Re auf 38,4 Mrd. USD, verglichen mit 37,2 Mrd. USD per 31. Dezember 2013. Per 31. Dezember 2014 belief sich das ökonomische

Eigenkapital je Aktie auf 112.1 USD (111.4 CHF), verglichen mit 108.7 USD (96.6 CHF) zum Jahresende 2013.

Erstmals seit Einführung des EVM-Konzepts im Jahr 2003 wurde die EVM-Jahresrechnung 2014 von Swiss Re durch die PricewaterhouseCoopers AG geprüft.

Der EVM-Bericht 2014 wird zusammen mit dem vollständigen Geschäftsbericht 2014 veröffentlicht und kann heruntergeladen werden unter:

www.swissre.com/investors/financial_information/

Über Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist ein führender Anbieter von Rückversicherungen, Versicherungen und weiteren versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers. Die von Swiss Re direkt oder über Broker betreuten internationalen Kunden sind Versicherungsgesellschaften, mittlere bis grosse Unternehmen und Kunden des öffentlichen Sektors. Swiss Re nutzt ihre Kapitalstärke, ihre Fachkompetenz und ihre Innovationsfähigkeit zur Entwicklung von Lösungen, die von Standardprodukten bis hin zu ausgeklügelten kundenspezifischen Versicherungsdeckungen für sämtliche Geschäftssparten reichen und das Eingehen von Risiken ermöglichen, was für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt von wesentlicher Bedeutung ist. Swiss Re wurde 1863 in Zürich gegründet und ist über ein Netz von Gruppengesellschaften und Vertretungen an mehr als 70 Standorten präsent. Das Unternehmen wird von Standard & Poor's mit «AA-», von Moody's mit «Aa3» und von A.M. Best mit «A+» bewertet. Die Namenaktien der Holdinggesellschaft für die Swiss Re Gruppe, Swiss Re AG, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gemäss dem Main Standard kotiert und werden unter dem Tickersymbol SREN gehandelt. Für weitere Informationen über die Swiss Re Gruppe besuchen Sie unsere Website www.swissre.com oder folgen Sie uns auf Twitter @SwissRe.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf www.swissre.com/media

Die B-Roll können Sie per E-Mail an media_relations@swissre.com anfordern



Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u.a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Liquiditätsposition oder die Aussichten von Swiss Re wesentlich von denen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen;
- eine Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Fähigkeit von Swiss Re, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft von Swiss Re;

- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen von Swiss Re;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen von Swiss Re infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz von Swiss Re ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten;
- die Möglichkeit, dass die Absicherungsinstrumente von Swiss Re nicht wirksam sind;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit von Swiss Re zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf grosse Naturkatastrophen, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
- terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- Policenerneuerungs- und Stornoquoten;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien von Swiss Re, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- in Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die Swiss Re oder deren Zedenten betreffen, sowie die Auslegung rechtlicher oder regulatorischer Bestimmungen;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Swiss Re ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.